

DR. REINHOLD MITTERLEHNER
Bundesminister



Bundesministerium für
Wirtschaft, Familie und Jugend

XXIV. GP.-NR

14482 /AB

18. Juli 2013

zu 14846 /J

Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

Wien, am 17. Juli 2013

Geschäftszahl:
BMWFJ-10.101/0156-IM/a/2013

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 14846/J betreffend „Ausgaben für Asylberechtigte“, welche die Abgeordneten Harald Vilimsky, Kolleginnen und Kollegen am 22. Mai 2013 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

Der vorläufige Aufwand für Kinderbetreuungsgeld für Asylberechtigte für das Jahr 2012 beträgt € 12.677.366,17. Es handelt sich dabei um 3.723 Fälle.

Antwort zu den Punkten 3 und 4 der Anfrage:

Der vorläufige Aufwand für Kinderbetreuungsgeld für subsidiär Schutzberechtigte für das Jahr 2012 beträgt € 870.819,88. Es handelt sich dabei um 296 Fälle.

Antwort zu den Punkten 5 und 6 der Anfrage:

Der vorläufige Aufwand für den Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld für Asylberechtigte für das Jahr 2012 beträgt € 274.984,62. Es handelt sich dabei um 418 Fälle.



Der vorläufige Aufwand für die Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld für Asylberechtigte für das Jahr 2012 beträgt € 1.835.734,02. Es handelt sich dabei um 1.734 Fälle.

Antwort zu den Punkten 7 und 8 der Anfrage:

Der vorläufige Aufwand für den Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld für subsidiär Schutzberechtigte für das Jahr 2012 beträgt € 6.878,10. Es handelt sich dabei um 12 Fälle.

Der vorläufige Aufwand für die Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld für subsidiär Schutzberechtigte für das Jahr 2012 beträgt € 88.785,06. Es handelt sich dabei um 106 Fälle.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

Für Anspruchsberechtigte mit der Codierung "Flüchtling" in der Familienbeihilfendatenbank wurde im Jahr 2012 ein Betrag von € 26.368.487,42 an Familienbeihilfe ausbezahlt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Werner".